

Amtsblatt der Stadt Wesseling

41. Jahrgang

Ausgegeben in Wesseling am 10. März 2010

Nummer 06

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2010 – Verlängerung der Frist gemäß § 80 Absatz 3 Satz 2 GO NRW

In dem am 24.02.2010 erschienenen Amtsblatt wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgegeben und darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 518, zu jedermanns Einsicht ausliegt, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat verfügbar gehalten wird und zudem im Internet unter der Adresse <http://www.wesseling.de/verwaltung/haushalt/haushaltsentwurf2010.php> abrufbar ist.

Die in der Bekanntmachung vom 24.02.2010 genannte Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung, in der Einwohner und Abgabepflichtige beim Bürgermeister der Stadt Wesseling, Alfons-Müller-Platz, 50389 Wesseling, schriftlich oder zur Niederschrift gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben können (§ 80 Absatz 3 Satz 2 GO NRW), wird verlängert bis zum 23.03.2010.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Einwohner und Abgabepflichtigen selbstverständlich unabhängig von der vorgenannten Frist jederzeit Anregungen zur Haushaltswirtschaft sowie zu öffentlichen Vorlagen des Rates und seiner Ausschüsse geben und Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft und öffentliche Vorlagen erheben können. Diese Anregungen und Einwendungen werden in jedem Fall dem Rat zur Kenntnis gebracht.

Wesseling, 8.3.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter und Kämmerer
